

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 25.06.2018**

1. Bauantrag

Der Gemeinderat hat zu dem Bauantrag Erweiterung einer Maschinenhalle auf Gewann Grieß, Tannheim-Arlach, das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

**2. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanalisation
- Vergabe der Sanierungsleistungen 2018/2019**

In der Sitzung vom 06.11.2017 wurde mit der AGP Ingenieurgesellschaft mbH beschlussmäßig das Sanierungsprogramm 2018/2019 festgelegt. Im Rahmen der beschränkt öffentlichen Ausschreibung der Sanierungsleistungen wurden fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot einzureichen, von denen drei davon Gebrauch machten. Die Bauleistungen wurden sodann beschlussmäßig nach vorheriger ingenieurseitiger Prüfung auf der Grundlage des Angebots an die Fa. Swietelsky-Faber, Landsberg, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 172.633,54 € vergeben. Die Sanierungsleistungen sollen voraussichtlich ab dem 01.09.2018 beginnen und bis spätestens zum 31.05.2019 beendet sein.

3. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen für Baden-Württemberg (NHKR) zum 01.01.2019

- Anwendung von Vereinfachungsregelungen zur erstmaligen Bewertung
- Ausübung des Wahlrechts zum Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz
- Gliederung des Produktplans in Teilhaushalte
- Festlegung von Wertgrenzen für die Erfassung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen

Nach Vortrag durch den Kämmerer beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Haushalt zum 01.01.2019 auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen für Baden-Württemberg umzustellen. Die Vereinfachungsregeln zur Vermögensbewertung werden wie beschrieben angewendet. Die Verwaltung wurde zudem ermächtigt, die Entscheidung über deren weitere Anwendung zu treffen. Ferner wird das Wahlrecht zum Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz ausgeübt. Die Wertgrenze von 1.000 Euro netto für bewegliche Vermögensgegenstände wurde zur Kenntnis genommen. Schließlich wurde der Gliederung des Gesamthaushalts in 7 Teilhaushalte zugestimmt.

4. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Bewilligung von Ausgleichstockmitteln zur Sanierung des Rathauses in 2019 in Höhe von 200.000 €;
- Die beiden stellvertretenden Bürgermeister, Frau Freisinger und Herr Dr. Storch, berichteten umfänglich über die Verkeimung des örtlichen Trinkwassers. In enger Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – wurden rasch die erforderlichen Maßnahmen gemeindlicherseits ergriffen. Im Maßnahmenkatalog waren dies insbesondere die permanente Entnahme von Wasserproben an neuralgischen Punkten, die sofortige Trennung der beiden Versorgungszonen, Sichtkontrollen, der Aufbau der Desinfektionsanlage mit anschließender Chlorung sowie schließlich die derzeit laufende Prüfung des Chlorgehalts im Trinkwasser der Hochzone. Das Kreisgesundheitsamt hat außerdem zwischenzeitlich der Gemeinde eine tadellose Informationspflicht gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohnern bescheinigt. Der eindeutige Grund der Verkeimung war am Sitzungstag noch nicht klar und deutlich erkennbar. Jedenfalls wird in diversen Richtungen geprüft. Das Kreisgesundheitsamt kann derzeit zudem noch nicht verbindlich zusagen, wie lange die Chlorung in der Hochzone andauern wird. Hier sind zunächst die einzuhaltenden Grenzwerte der bundesdeutschen Trinkwasser-

verordnung einzuhalten, die einen sehr hohen Standard vorschreiben. Sobald sich verbesserte Laborergebnisse einstellen, wird das Kreisgesundheitsamt die neue Lage bewerten und in Abstimmung mit der Gemeinde weiter entscheiden. Einwandfreies Trinkwasser ist ein hohes Gut. Die Gemeinde wird daher versuchen, den Grund der Verkeimung möglichst schnell ausfindig zu machen.

- Derzeitige Leerung der Sinkkästen der Straßeneinlaufschächte;

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde bemerkt:

- Betonsanierung am neuen Bachgeländer in der Schäfergasse sowie partielle Reinigung des Ortsbaches mit Absetzbecken.